

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.
Anzeigen werden in der Expedition Reichenbrand, Nevoigstraße 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Ulrich Thiem in Rottluss entgegenommen und pro 1spärtige Zeitzeile mit 15 Pf. berechnet. Für Insertate größerer Umfangs und bei älteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.
Anzeigen-Nahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 3 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.
Vereinzelserate müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon aufgegeben werden. Fernsprecher Amt Siegmar 244.

Nº 3

Sonnabend, den 22. Januar

1916

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss,
am 19. Januar 1916.

Kleinhandelshöchstpreise für Gemüse, Zwiebeln und Sauerkraut.

§ 1.

Nach Gehör der Preisprüfungsstelle werden für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Chemnitz mit Ausnahme der Stadt Limbach folgende Kleinhandelshöchstpreise festgesetzt:

| | | |
|---|--------|-------|
| 1. Weißkohl (Weißkraut) | 1/2 kg | 5 Pf. |
| 2. Rotkohl (Blaukohl) | 1/2 | 7 |
| 3. Wirsingkohl (Savoyerkohl) und Grünkohl (Braun- oder Krauskohl) | 1/2 | 6 |
| 4. Kohlrüben (Steckrüben, Brüken) | 1/2 | 5 |
| 5. Möhren (rote und gelbe Speisemöhren, auch gelbe Rüben genannt) | 1/2 | 8 |
| 6. Zwiebeln | 1/2 | 15 |
| 7. Sauerkraut (Sauerkohl) | 1/2 | 16 |

Als Kleinhandel gilt der Verkauf an den Verbraucher.

§ 2.

Die Höchstpreise beziehen sich nicht auf Waren, die aus dem Auslande bezogen sind. Werden solche ausländische Waren zu höheren Kleinhandelpreisen verkauft als sie unter § 1 festgesetzt sind, so ist ihre Herkunft nachzuweisen.

Für Frühbeete gemüse werden später besondere Bestimmungen mit höheren Höchstpreisfestsetzungen erlassen werden.

§ 3.

Die Preise dürfen nicht überschritten werden. **Sie gelten für beste Ware.**
Bruchteile von Pfennigen können nach oben abgerundet werden.

§ 4.

Überschreitungen der Höchstpreise werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft. Außerdem kann die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt gemacht, neben der Gefängnisstrafe auf den Verlust der bürgerlichen Ehrentrechte erkannt und der Gewerbebetrieb durch die Verwaltungsbörde untersagt werden.

§ 5.

Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft.

Chemnitz, den 14. Januar 1916.

Der Kommunalverband der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss,
am 19. Januar 1916.

Kleinhandelshöchstpreise für Marmeladen.

Für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Chemnitz ausschließlich der Stadt Limbach werden nach Gehör der Preisprüfungsstelle folgende Kleinhandelshöchstpreise für Marmeladen auf Grund der Reichskanzler-Bekanntmachung vom 14. Dezember 1915 — Reichsgesetzblatt Seite 817 — festgesetzt:

§ 1.

| | Bei Sorte II | Sorte III | Sorte IV | Sorte V | |
|---|--------------|-----------|----------|---------|---------------|
| | Mark | Mark | Mark | Mark | |
| 1. beim Verkaufe von pfundweise ausgewogener Ware | 0,60 | 0,50 | 0,40 | 0,35 | für das Pfund |
| 2. beim Verkauf in ganzen Blechdosen oder sonstigen Gefäßen von über 10 bis einschließlich 15 Kilogramm | 0,55 | 0,45 | 0,36 | 0,32 | • • |
| von 5 bis einschließlich 10 Kilogramm | 0,60 | 0,50 | 0,40 | 0,35 | • • |
| unter 5 Kilogramm | 0,65 | 0,55 | 0,44 | 0,38 | • |

Die Preise werden in den Fällen unter 1 nach dem Reingewicht, in den Fällen unter 2 nach dem Rohgewicht (brutto für netto) berechnet.

Bruchteile von Pfennigen dürfen nach oben abgerundet werden.

Als Kleinhandel gilt der Verkauf an den Verbraucher.

§ 2.

Im Sinne der Reichskanzlerbekanntmachung vom 14. Dezember 1915 gelten als:

- Sorte I:** Marmeladen, die aus nur einer Fruchtart hergestellt werden, mit Ausnahme von Apfelmarmeladen;
Sorte II: Marmeladen, die aus höchstens vier Fruchtarten hergestellt werden, sofern sie nicht unter Sorte I fallen und nicht eine Apfelinwage von mehr als der Hälfte der Gesamtmenge enthalten;
Sorte III: Reine Apfelmarmeladen sowie Marmeladen aus Früchten aller Art, sofern sie nicht unter die Sorten I und II fallen und nicht eine Einwage von Fruchtrückständen von mehr als ein Viertel der Gesamtmenge enthalten;
Sorte IV: Marmeladen aus Früchten oder Fruchtrückständen ohne Zusatz von Rüben und Kartoffeln, sofern sie nicht unter Sorte I bis III fallen (Kunstmarmeladen);
Sorte V: Marmeladen mit Zusatz von Rüben und Kartoffeln.

§ 3.

Beim Verkauf von Marmeladen muß am Gesähe deutlich erkennbar gemacht sein, um welche der vorbezeichneten Sorten es sich handelt.

§ 4.

Überschreitungen der Höchstpreise werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 M. bestraft. Außerdem kann die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt gemacht, neben der Gefängnisstrafe auf den Verlust der bürgerlichen Ehrentrechte erkannt und der Gewerbebetrieb durch die Verwaltungsbörde untersagt werden.

§ 5.

Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft.

Chemnitz, am 14. Januar 1916.

Der Kommunalverband der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

Gemüse- u. Verkauf in Reichenbrand.

Solange der Vorrat reicht, findet

Montags nachm. von 2 bis 4 Uhr

im hiesigen Freibanklokal der Einzelverkauf von

| | | |
|-------------------|--------|---------|
| Juden | 1/2 kg | 28 Pf. |
| Erbsen | 1/2 kg | 50 Pf. |
| Rice | 1/2 kg | 50 Pf. |
| Grüch | 1/2 kg | 45 Pf. |
| Kaffee | 1/2 kg | 250 Pf. |
| Spez., gefüllt | 1/2 kg | 220 Pf. |
| Spez., geräuchert | 1/2 kg | 240 Pf. |

an die hiesigen Ortsbewohner statt. Abgezähltes Geld und Einschlagspapier ist mitzubringen.

Reichenbrand, den 21. Januar 1916.

Der Gemeindevorstand.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluss,
am 19. Januar 1916.

Bekanntmachung über die Einfuhr von Margarine aus dem Ausland.

Vom 12. Januar 1916.

Auf Grund des § 13 der Verordnung des Bundesrats über Oele und Fette vom 8. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 735) wird folgendes bestimmt:

- I. Die Vorchrift im § 14 Abs. 2 der Verordnung über Oele und Fette vom 8. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 735) wird auf Margarine ausgedehnt.

II. Diese Bestimmung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 12. Januar 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers. Delbrück.

Ausführungsbestimmungen über die Einfuhr von Margarine aus dem Ausland.

Vom 12. Januar 1916.

Auf Grund des § 14 der Verordnung über Oele und Fette vom 8. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 735) in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 12. Januar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 25) bestimme ich:

- § 1. Die nach dem Inkrafttreten dieser Bestimmungen aus dem Ausland eingeführte Margarine darf nur durch die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin in den Verkehr gebracht werden. Wer nach diesem Zeitpunkt Margarine aus dem Ausland einführt, hat sie an die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. zu verkaufen und sie liefern zu lassen.

§ 2. Wer aus dem Ausland Margarine einführt, ist verpflichtet, der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. unter Angabe von Menge, Preis und Bestimmungsort unverzüglich nach der im Ausland erfolgten Verkündung der Margarine Anzeige zu erstatten, auch alle sonstigen handelsüblichen Mitteilungen an die Gesellschaft weiterzuleiten. Er hat ferner den Eingang der Margarine und deren Aufbewahrungsort der Gesellschaft unverzüglich anzugeben. Die Anzeigen und Mitteilungen erfolgen telegraphisch; sie sind schriftlich zu bestätigen.

§ 3. Wer aus Gründen des § 1 an die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. zu liefern hat, hat die Margarine bis zur Abnahme durch die Gesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns aufzuhören und sie auf Verlangen der Gesellschaft an einem von ihr zu bestimmenden Orte zur Besichtigung zu stellen. Er ist verpflichtet, etwaige Verladungsanweisungen der Gesellschaft zu befolgen.

§ 4. Die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. soll nach Empfang der Anzeige von der Einfuhr, und wenn eine Besichtigung vorgenommen wird, nach der Besichtigung erklären, ob sie die Margarine übernehmen will. Das Eigentum geht mit dem Zeitpunkt auf die Gesellschaft über, in dem die Übernahmekündigung dem Veräußerer zugeht.

§ 5. Die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. setzt den Übernahmepreis fest.

§ 6. Alle Streitigkeiten zwischen der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. und dem Veräußerer über die Lieferung, die Aufbewahrung und den Eigentumsübergang entscheidet endgültig der Ausschuß. Dieser besteht aus einem Vorsitzenden und vier Mitgliedern, sowie deren Stellvertretern, die sämtlich vom Reichskanzler ernannt werden. Der Reichskanzler kann allgemeine Grundsätze aufstellen, die ein Ausschuß bei seinen Entscheidungen zu befolgen hat. Der Ausschuß bestimmt, wer die baren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat.

§ 7. Ausgenommen von diesen Bestimmungen sind geringfügige Mengen, die als Reiseproviant oder im Grenzverkehr aus dem Ausland eingeführt werden, sofern die Einfuhr nicht zu handelswidrigen erfolgt. Inwieweit im übrigen Ausnahmen von diesen Bestimmungen zugelassen werden, bleibt besonderer Anordnung vorbehalten.

§ 8. Als Ausland im Sinne dieser Bestimmungen gilt nicht das besetzte Gebiet.

§ 9. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark wird bestraft, wer den Vorrichten in §§ 1, 2 oder 3 zu widersetzen.

§ 10. Diese Bestimmungen treten am 11. Januar 1916 in Kraft.

Berlin, den 12. Januar 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers. Delbrück.

152 A.

Brotkartenausgabe in Reichenbrand.

Die Ausgabe der Brotkarten auf die Zeit vom 31. Januar bis 27. Februar 1916 an die Haushaltungen hiesiger Gemeinde erfolgt gegen Rückgabe der alten Brotkartenhöfe.

Sonnabend, den 29. Januar 1916, im hiesigen Rathause

und zwar an die Haushaltungen des

| | | | |
|-------------|--------------------------|----------------------|--------------------|
| I. Bezirk | Brotkartenheft Nr. 1-100 | mittags von 12-1 Uhr | im Meldeamt |
| " | " 101-200 | nachm. 1-2 " | |
| II. Bezirk | " 201-300 | mittags 2-3 " | im Spakofßen- |
| " | " 301-400 | mittags 12-1 " | |
| III. Bezirk | " 401-500 | nachm. 1-2 " | zimmer |
| " | " 501-600 | 2-3 " | |
| IV. Bezirk | " 601-700 | mittags 12-1 " | im Gemeindekassen- |
| " | " 701-800 | nachm. 1-2 " | |
| " | " 801-900 | 2-3 " | zimmer |
| " | " 901-1000 | mittags 12-1 " | im Meldeamt |
| " | " 1001-1200 | nachm. 1-2 " | |

Zur Empfangnahme haben die Haushaltungsvorstände oder deren Stellvertreter (Ehefrauen) zu erscheinen. An andere Personen erfolgt die Ausgabe nur in Behinderungsfällen (als solche gelten nur Krankheit) und nur gegen Abgabe eines von dem fraglichen Haushaltungsvorstande ausgestellten Ausweises.

Um Kinder können Brotkarten nicht ausgehändigt werden.

Wehrbeitrag!

Die letzte Rate des Wehrbeitrages ist bis längstens den
15. Februar 1916
an unsere Steuerkasse abzuführen.
Siegmar, den 6. Januar 1916.

Der Gemeindevorstand.

Hundesteuer betr.

Gemäß § 14 der am 1. d. M. in Kraft getretenen neuen Gemeindesteuerordnung ist für jeden am
10. Januar er. gehaltenen Hund eine Steuer zu entrichten und beträgt dieselbe innerhalb eines Hauses
halbs für 1 Hund 10 Mark, für den 2. Hund 15 Mark, für den 3. Hund 20 Mark und für jeden
weiteren Hund 5 Mark mehr.

Die Steuer ist bis längstens den 31. d. M. an unsere Steuerkasse abzuführen.

Siegmar, 6. Januar 1916.

Der Gemeindevorstand.

Schule zu Siegmar.

Nächsten Donnerstag, den 27. Januar, vormittags 9 Uhr findet im Saale der hiesigen
Schule eine
Feier des Geburtstags Sr. Majest. des Kaisers statt. Dazu werden außer den Eltern unserer Schulkinder alle Freunde der Schule ergeb. eingeladen.

Das Lehrerkollegium.

Siegmar.

Anmeldung der Kinder, die Ostern 1916 schulpflichtig werden.

Ostern 1916 werden alle Kinder schulpflichtig, die bis dahin das 6. Lebensjahr vollendet haben. Außerdem können auch solche Kinder der Schule zugeführt werden, die bis zum 30. Juni 1916 das 6. Lebensjahr vollendet.

Alle diese Kinder, und zwar die schulpflichtigen sämtlich, die übrigen, wenn sie Ostern 1916 in die Schule eintreten sollen, sind im Direktorizimmer hiesiger Schule anzumelden und zwar

die Anaben: Donnerstag, den 27. Januar, nachm. von 2-4,

die Mädchen: Freitag, den 28. Januar, nachm. von 2-4.

Bei der Anmeldung ist für alle Kinder eine Impfscheinigung, für Kinder, die auswärts geboren sind, außerdem eine Geburtsurkunde und eine Taufbescheinigung zu bringen. Eine Taufbescheinigung ist aber auch für hier geborene Kinder erforderlich, wenn die Eltern einem anderen als dem evangelisch-luther. Gedenktum angehören.

Für Kinder, die aus Gesundheitsrücksichten vom Schulbesuch noch zurückgehalten werden, ist ein ärztliches Zeugnis zu bringen.

Siegmar, den 10. Januar 1916.

3. B.
H. Krause, Oberl.

Brotkartenausgabe in Neustadt.

Die Ausgabe der Brotkarten auf die Zeit vom 31. Januar bis 27. Februar 1916 an die Haushaltungen hiesiger Gemeinde erfolgt gegen Abgabe der alten Brothefte

Sonnabend, den 29. Januar 1916, im hiesigen Rathause

und zwar an die Haushaltungen der

| | | | | |
|---------------------|---------|----------------|-----------|------|
| Brotkartenhefte Nr. | 1-100 | vormittags von | 1/9—3/9 | Uhr, |
| " | 101-200 | " | 3/9—1/10 | " |
| " | 201-300 | " | 1/10—3/10 | " |
| " | 301-400 | " | 3/10—1/11 | " |
| " | 401-500 | " | 1/11—3/11 | " |

Zur Inempfangnahme haben die Haushaltungsvorstände oder deren Stellvertreter (Ehefrauen), zu erscheinen. Um andere Personen erfolgt die Ausgabe nur in Behinderungsfällen (als solche gelten Krankheit) und nur gegen Abgabe eines von dem fraglichen Haushaltungsvorstände ausgestellten Ausweises.

In Kinder können Brotkarten nicht ausgehändigt werden.

Ausnahmen von vorstehenden Bestimmungen werden nicht zugelassen.

Die obengenannten Zeiten sind streng einzuhalten, außerhalb derselben werden Brotkarten nicht ausgegeben.

Es wird noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß für die vorstehenden Ausgabezeiten die Nummern der Brotkartenhefte maßgebend sind, was bei etwa stattgefundenen Umzügen besonders zu beachten ist.

Neustadt, am 19. Januar 1916.

Der Gemeindevorstand.

Rabenstein. Jeden Montag wird seit Dezember im Marktssaal ein Abend für Frauen gehalten. Derselbe hat den Zweck, Frauen Rat und Anleitung zu geben, getragene Kleidungsstücke für die Kinder umzutauschen und so am rechten Orte zu sparen. Von der nüchternen Einrichtung wird erfreulicherweise auch gern Gebrauch gemacht. Es ist erwünscht, daß, soweit nötig, die betreffenden Kleidungsstücke bereit zeitnah und gewachsen mitgebracht werden, damit keine kostbare Zeit am Abend verloren geht und die Umarbeitung möglichst gefördert werden kann. W.

Nachrichten des Reg. Standesamtes zu Siegmar
vom 1. bis 21. Januar 1916.

Sterbefälle: Ernst Horst Kleissig, 5 Monate alt; Erich Walter Geiser, 7 Monate alt; 1 Totgeburt.

Nachrichten des Reg. Standesamtes zu Neustadt
vom 7. bis 19. Januar 1916.

Sterbefälle: Heinz Richard Klemmer, 1 Monat 9 Tage alt; Johann Demmer, Maurer, 68 Jahre 11 Monate 26 Tage alt.

Kirchliche Nachrichten.

Parochie Reichenbrand.

3. Sonntag p. Epiphany, den 23. Januar, Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst. Pfarrer Rein. Dienstag Abend 8 Uhr Jungfrauenverein.

Donnerstag Abend 8 Uhr anlässlich des Geburtstages Sr. Maj. des Kaisers Festgottesdienst mit Abendmahl. Hilfsgesell. Dehler. Amtswoche: Hilfsgesell. Dehler.

Parochie Rabenstein.

Sonntag, den 23. Januar, vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst. Hilfsgesell. Dehler. Abends 8 Uhr evang. Junglingsverein.

Montag, den 24. Januar, abends 8 Uhr Abendabend für Frauen.

Donnerstag, den 27. Januar, abends 8 Uhr Kriegsbesuch zu Helfer von Kaisers Geburtstag. Solovorträge von Fräulein Theresia Schubert, Chemnitz: 1. Sich den Frieden v. Jansen; 2. Aufblick v. Becher. Geehrte Vereine werden erucht, Kirchenparade zu halten.

Wochenamt vom 24.-30. Januar Hilfsgesell. Dehler.

Die Seemannsbraut.

Ein deutscher Seeroman von G. Elster.

Fortsetzung. Nachdruck verboten.

„Nun, was steht in dem Testamente?“ fragte Binneweis.

„Sie sind gar zu neugierig.“

„Ich bin nicht neugierig, Fräulein. Ich weiß schon so, was darinnen steht. Ihr Vater hat vor kurzer Zeit mit mir darüber gesprochen. Er wollte Sie glücklich und gut versorgt sehen, und wünschte, daß Sie meine Frau werden möchten.“

Grete erhob sich.

„Herr Binneweis,“ sprach sie ruhig und bestimmt, „lassen Sie uns dieses Gespräch abbrechen, da es zwecklos ist und für uns beide nur peinlich sein kann.“

„Weshalb? Ich denke doch, wir werden uns noch verstehen, Fräulein Grete, wir kennen uns doch schon längere Jahre.“

„Allerdingß!“

„Sie müssen bemerkt haben, welche Gefühle ich für Sie hege —“

„Ich hoffe, nur freundschaftliche, mein Herr.“

„Die freundschaftlichsten von der Welt, Fräulein Grete,“ versetzte er ruhig. „Ja, mehr als diese, die innigsten und tiefsten Gefühle, die ein Mann für ein Mädchen empfinden kann.“

„Sprechen Sie nicht weiter,“ rief sie und strecte wie abwehrend die Hände aus.

„Doch, Fräulein Grete, lassen Sie mich weiter sprechen! Lassen Sie mich Ihnen sagen, daß ich Sie von ganzem Herzen liebe, und daß Sie mich zum glücklichsten Menschen machen können, wenn Sie mich lieben, wenn Sie die Meine werden!“

Grete war blaß geworden. Sie trat einige Schritte von ihm zurück. Mit bebender Stimme sagte sie: „Das kann niemals geschehen, Herr Binneweis!“

„Sprechen Sie nicht so,“ stieß er heftig hervor. „Hören Sie auch mich ruhig an, ehe Sie einen so grausamen Entschluß fassen.“

„Ich liebe Sie und will Sie glücklich machen, so muß ich ein ehrlicher Mann bin. Ich bin wohlhabend, — ja, für unsere Verhältnisse reich zu nennen! Ihre Zukunft ist gesichert, — alles was ich besitze, soll Ihnen gehören! Wollen Sie am Bande bleiben, so kaufe ich Ihnen ein hübsches Haus, wollen Sie in der Stadt leben, so kann ich Ihnen auch diesen Wunsch erfüllen, wollen Sie wieder zur See gehen, nun, ich finde leicht eine Stellung als Kapitän, — ich hätte vor dieser unserer Reihe schon Kapitän eines ansehnlichen Dampfers werden können, ich zog es aber vor, ersten Steuermann auf der „Nymphe“ zu werden, um Ihnen nahe zu sein. Alles will ich für Sie tun, Fräulein Grete, und wenn es auf mich kommt, lassen Sie keine sorgenvolle Stunde mehr in Ihrem Leben haben.“

Er sprach in ehrlicher Leidenschaft; das merkte Grete wohl, und es stimmte sie milde. Aber in ihrer Entschlossenheit konnte sie doch nicht wankend gemacht werden.

„Ich danke Ihnen, Herr Binneweis, für Ihre Worte,“ entgegnete sie ernst, „es tut mir wirklich leid, Ihnen eine Enttäuschung bereiten zu müssen, — aber ich muß Ihnen ebenso ehrlich antworten, wie Sie zu mir gesprochen haben. Ich empfinde nicht die Liebe für Sie, um Ihre Frau werden zu können.“

„Fräulein Grete, — sagen Sie das nicht! Entscheiden Sie sich nicht sogleich, — überlegen Sie meine Worte, lassen Sie sich Zeit!“

„Das wird an meinem Entschluß nichts ändern!“

„Denken Sie an Ihren Vater! Denken Sie daran, daß er in seinem letzten Augenblick Ihr Schicksal in meine Hände legte. Wenn er noch länger gelebt hätte, er würde uns sicher vereint haben. Der Gedanke, daß ich für Sie sorgen würde, daß Sie meine Frau werden würden, hat ihm das Sterben leicht gemacht.“

Grete war blaß geworden; ihre Augen füllten sich mit

Schulanmeldung.

Die Anmeldung der Ostern 1916 schulpflichtig werdenden Kinder in der Gemeinde Neustadt hat Montag, den 24. Januar 1916, nachmittags von 4 bis 5 Uhr in hiesiger Schule zu erfolgen. Für sämtliche Kinder sind die Impfscheine und für auswärts geborene außerdem die Geburtsurkunden und die Taufbescheinigungen mitzubringen.

Neustadt, am 10. Januar 1916.

Der Schulvorstand.

Geißler, Vorsteher.

Hundesteuer betreffend.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Hundesteuer für 1916 bis zum 31. Januar dieses Jahres

an die hiesige Steuererhebung abzuführen ist.

Die Steuer beträgt für jeden in der Gemeinde gehaltenen Hund ohne Unterschied des Geschlechts 10 Mk. Wenn innerhalb eines Haushalts, gleichviel ob von dessen Vorstand oder seinen Angehörigen oder Bediensteten, mehrere Hunde gehalten werden, so beträgt die Steuer für jeden zweiten Hund 15 Mk., für jeden dritten Hund 20 Mk. und für jeden weiteren Hund 5 Mk. mehr.

Der Steuer unterliegen alle Hunde, die am 10. Januar, dem Zahltag, hier gehalten oder im Laufe des Jahres hier angestellt oder zugebracht werden.

Nach Ablauf der Zahlungsfrist wird gegen Schläge die zwangsläufige Belreibung eingeleitet.

Der Gemeindevorstand.

Wehrbeitrag betreffend.

Das III. Drittel Wehrbeitrag ist bis längstens den

15. Februar 1916

an die hiesige Ortsteuererhebung abzuführen.

Neustadt, am 19. Januar 1916.

Der Gemeindevorstand.

Brotkarten-Ausgabe in Rottluff.

Die Ausgabe der Brotkarten auf die Zeit vom 31. Januar bis mit 27. Februar 1916 an die Haushaltungen hiesiger Gemeinde erfolgt

Sonnabend, den 29. Januar 1916, nachmittags zu den nachstehenden Zeiten,

und zwar an die Haushaltungen des

| | | | |
|------------|------------|-------------|--------------------|
| I. Bezirk: | Haus-Nr. 1 | bis mit 13, | nachmittags 1 Uhr, |
| II. | : | 14 | 25B, ½2 |
| III. | : | 26B | 43B, 2 |
| IV. | : | 44 | 52C, ½3 |
| V. | : | 53 | 62, 3 |

Zur Inempfangnahme haben die Haushaltungsvorstände oder deren Stellvertreter (Ehefrauen) pünktlich zu erscheinen. An andere Personen erfolgt die Ausgabe nur in besonderen Behinderungsfällen und nur gegen Abgabe eines von dem fraglichen Haushaltungsvorstände ausgestellten Berechtigungsscheines. Ein Kind werden Brotkarten nicht ausgehändigt. Die Umschläge der abgelaufenen Brotkarten sind mitzubringen.

Den Haushaltungsvorständen liegt die Verpflichtung ob, eintretende Veränderungen im Personenzustand oder in den sonst in Frage kommenden Verhältnissen innerhalb 24 Stunden im Gemeindeamt — Meldeamt-Zimmer — unter Vorlegung der Brothefte und Karten zu melden.

Die Hausbesitzer bzw. deren Stellvertreter werden erachtet, ihre Mieter — Haushaltungsvorstände — an die pünktliche Abholung der Brotkarten zu erinnern.

Rottluff, am 19. Januar 1916.

Der Gemeindevorstand.

Lokalschulordnung.

Nachdem der VII. Nachtrag zur Lokalschulordnung für Rottluff die oberbehördliche Genehmigung gefunden hat, liegt dasselbe vom 26. d. M. ab 14 Tage lang zur Einsichtnahme im hiesigen Gemeindeamt — Meldeamt-Zimmer — während der gewöhnlichen Geschäftsstunden aus.

Rottluff, am 19. Januar 1916.

Der

Fräulein Ewarsen. Soviel ich weiß, sind Sie noch nicht volljährig, und Ihr Vater hat mich zu Ihrem Vormund eingesetzt im Falle seines Todes!"

"Das ist nicht wahr!"

"Es ist wahr," entgegnete er mit höhnischem Lächeln. "Ich habe seine schriftliche Vollmacht, — einige Tage vor seinem Tode hat er sie mir ausgestellt. Sie sehen, daß Sie sich unter meiner Obhut befinden. Ich verbiete Ihnen jeden weiteren Umgang mit Bahnsen und werde auch diesem meine Meinung kundgeben."

"Sie haben dazu kein Recht!"

"Über Sie habe ich eine rechtmäßige Gewalt infolge der Vollmacht Ihres Vaters, — gegen Bahnsen als sein Vorgesetzter und Kapitän dieses Schiffes. Gehorcht er mir nicht, — nun, so werde ich ihn zu zwingen wissen," knirschte er wütend.

Jetzt zeigte er sein wahres Gesicht. Voll Abscheu wandte sich Grete ab.

"Ich werde in dem nächsten Hafen, den wir anlaufen, die Hilfe des deutschen Konsuls anrufen," sprach sie voll Entrüstung.

"Vorausgesetzt, daß ich Sie an Land gehen lasse," erwiderte er spöttisch.

"Bin ich Ihre Gefangene?" fuhr Grete auf.

"Nein, aber ich bin Ihr Vormund, und auf dem Schiffe habe nur ich zu befehlen, merken Sie sich das!"

"Sie können mir nicht verwehren, an Land zu gehen!"

"Ich werde es Ihnen verwehren, damit Sie keinen dummen Streich machen. Ich bin das dem Andenken Ihres Vaters schuldig. Sie können sich meinewegen, wenn wir wieder daheim sind, über mich bei Gericht beschwören. Ich werde dann dem Gerichte meine Vollmacht vorlegen und die Gründe meiner Handlungswise aneinandersehen. Ich hoffe aber, daß es nicht dazu kommen wird, sondern daß Sie während unserer Heimfahrt noch anderen Sinnes werden!"

"Niemals!"

"Nun gut, wie Sie wollen; dann bleibt es bei dem, was ich gesagt habe. Nun muß ich gehen, — aber Sie, mein Fräulein, werden fortan nur in meiner Begleitung das Deck betreten."

"Dann werde ich überhaupt nicht an Deck kommen!"

"Wie Sie wollen. Die Kajütenträume stehen Ihnen zur Verfügung, aber es wird etwas heilig und dumpfig hier unten werden, wir nähern uns wieder der heiligen Zone."

Berächtlich mit den Schultern zuckend, wandte sie ihm den Rücken zu. Sie mochte kein Wort mehr an ihn verschwenden.

Binneweis beobachtete Grete eine Weile schweigend. Dann trat er auf sie zu und legte die Hand auf ihren Arm.

"Fräulein Grete," sagte er, "überlegen Sie sich meine Worte. Wollen wir nicht Freundschaft schließen?"

Sie schleuderte heftig seine Hand fort, als sei sie ein giftiges Reptil.

"Gehen Sie!" rief sie zornig. "Und wagen Sie es nicht, diesen Raum wieder zu betreten! Jedes Ihrer Worte, jeder Ihrer Blicke ist eine Beleidigung für mich!"

Eine fahle Blässe überzog sein Gesicht, das einen furchtbaren Ausdruck annahm.

"Stehen wir so miteinander?" kam es zischend zwischen seinen Zähnen hervor. "Das soll Ihnen nicht geschenkt sein."

Und mit einer drohenden Handbewegung verließ er die Kajüte.

9. Kapitel.

Tausend Meilen weit vom Lande,
Fern im Stillen Ozean,
Treibt das Boot durch Wind und Wogen
Auf der großen Wasserbahn.

Grete verließ die Kajüte nicht mehr. Ihre einzige Gesellschaft war Marie, die Frau des Kochs, eine derbe, etwa vierzigjährige Frau, die Grete nach dem Tode ihres Vaters gebeten hatte, mit ihr die Kajüte zu teilen. Marie erfüllte ihre Aufgabe als Gardebedien ganz vorsichtig. Sie war eine resolute Frau und fürchtete sich selbst vor den barschen Worten des neuen Kapitäns nicht. Seit dem stürmischen Auftritt zwischen diesem und Grete konnte er die Kajüte nicht mehr betreten, ohne Grete in der Gesellschaft Frau Marien zu treffen. Ost verwehrte Marie ihm auch geradezu den Eintritt, indem sie sich, die berben Hände in die Hüften gestemmt, breit vor die Tür pflanzte und dem Herrn Kapitän mit dünnen Worten erklärte: "Das Fräulein will Sie überhaupt nicht sehen."

Da blieb Karl Binneweis lieber ganz fort. Aber im Innern kochte er vor Anger und er saß auf Nach. Zuweilen kam auch Fritz Gründlich, der Schiffsjunge, in die Kajüte; er war ein schmächtiges Bürschchen von sechzehn Jahren; er schien sich nach den freundlichen Worten Gretes zu sehnen und nahm auch die gelegentlichen Püsse Frau Mariens gern hin; meinte sie es doch nicht so schlimm, sondern hatte eine gutmütige, herzhafte Art, die ihn an seine Mutter daheim erinnerte.

Eines Tages stahl sich Fritz Gründlich mit einem schlauen Gesicht in die Kajüte, sah sich vorsichtig um und steckte dann Grete einen zusammengefalteten Zettel zu.

"Das hat mir Herr Bahnsen für Sie gegeben," flüsterte er. Grete las die wenigen Zeilen, in denen Henning um Nachricht bat, was sie treibe und ob er nichts für sie tun könne.

"Kann ich mich auf dich verlassen, Fritz?" fragte sie. Dieser legte beteuend die Hand auf die Brust. "So will ich dir einige Worte für Herrn Bahnsen ausschreiben," sagte sie, "aber du mußt sie ihm geben, wenn es niemand bemerkt."

Fritz versprach, die Botschaft getreu zu übermitteln und empfing das zusammengefaltete Papier, daß er auch richtig und ohne bemerkt zu werden, an seine Adresse beförderte.

"Ich kann die Kajüte nicht verlassen," schrieb Grete. "Man will mich nicht an Land lassen, du mußt für mich handeln. Wende dich in Valpareiso an den deutschen Konsul und rufe seine Hilfe an. Ich will nicht länger auf dem Schiffe bleiben.

Deine Grete."

Henning steckte das kleine Papier in seine Brusttasche. Sein Plan war gefaßt. Noch an demselben Tag ging er zu Binneweis, der ihn in seiner mürrischen Weise empfing.

"Wir werden in den nächsten Tagen Valpareiso anlaufen, nicht wahr, Herr Binneweis?" sagte er.

"Sehr wahrscheinlich," entgegnete dieser kurz. "Haben Sie etwa Geschäfte in der Stadt?"

"Ja. Ich sehe ein, daß wir beide nicht zusammenpassen, und um allen Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu gehen, möchte ich in Valpareiso das Schiff verlassen."

Binneweis sah ihn scharf an.

"Sie wissen, daß Sie bis zur Heimkehr Kontrakt haben," sagte er.

"Ja, ich weiß. Aber ich bitte, mich von dem Kontrakt zu entbinden. Sie finden in Valpareiso leicht einen andern Steuermann."

Binneweis lachte.

"Daran wird wohl nicht mangeln," meinte er spöttisch.

"Na also, wenn Sie durchaus wollen, ich habe nichts dagegen."

"Ich bitte, mir das schriftlich zu geben."

"Wo zu?"

"Weil ich sonst keinen andern Dienst finde."

"Gut, Sie sollen das schriftlich haben. Ist sonst noch etwas?"

"Nein."

Henning begab sich wieder auf das Achterdeck.

Binneweis aber ging nachdenklich in seiner kleinen Kajüte auf und ab. Er schien über einen Plan nachzudenken. Plötzlich zuckte ein höhnisches Lächeln über sein Gesicht.

"So klug wie du bin ich auch," murmelte er. Dann holte er eine Seekarte hervor, die er eifrig studierte.

Nach einigen Tagen sickerte man Valpareiso. Im weiten Umkreise um die Bai breitete sich die Stadt aus und stieg terrassenförmig zu den Bergen auf, die sich im Hintergrunde erhoben. Zahlreiche Schiffe und Boote belebten die Bai. Dampfer und Segelschiffe aller Nationen. Ist doch Valpareiso die Station mehrerer großer Dampferlinien und bildet die Stadt den Stapelpunkt und den Mittelpunkt des Handels und der Industrie der ganzen Westküste Südamerikas.

Henning stand an Deck und sah mit frohen Gedanken dem Augenblick entgegen, wo die Ankunft der "Nymphe" im Hafen Valpareisos niedersanken würden. Dann hatte nicht nur für ihn die Stunde der Freiheit geschlagen, die er sehnsüchtig herbeiwünschte, da das Verhältnis zwischen ihm und Binneweis von Tag zu Tag unerträglicher geworden war, sondern auch Grete wurde der Tyrann des Kapitäns entzogen, denn der deutsche Konsul würde ihr sicherlich seinen Schutz nicht vorenthalten.

Henning hatte seinen Dienst schon niedergelegt. Seine Sachen waren gepackt, der Kapitän hatte ihm sein Gehalt ausbezahlt, er konnte sich nur noch als Gast auf der "Nymphe" betrachten.

Binneweis selbst hatte die Führung des Schiffes übernommen. Mit Erstaunen sah Henning, wie jener, obgleich der Wind günstig war, nicht in den Hafen einlief, sondern auf der äußeren Riede kreuzte, als sähe er dort einen geeigneteren Ankerplatz. Schließlich wandte sich Henning an den Kapitän und sagte: "Wollen Sie nicht im Hafen belegen?"

"Was geht das Sie denn an?" entgegnete dieser. "Der Hafen ist mir zu voll, ich werde hier auf der Außenseitebleiben. Ist doch meine Sache."

"Wie Sie wollen, doch muß ich dann bitten, mich in einem Boot an Land zu setzen."

"Soll geschehen," antwortete Binneweis mit spöttischem Lächeln, "sobald wir vor Anker gegangen sind."

Mit lebhafter Ungeduld sah Henning diesem Augenblick entgegen. Doch Binneweis schien keine Eile zu haben, er kreuzte zur Bewunderung der ganzen Mannschaft vor der Bai, bis der Abend niederkam und wartete dann im Schutz eines Borgebirges Anker.

"Ein merkwürdiger Ankerplatz," sagte Henning.

"Ich werde mich hüten, heute abend noch in den Hafen einzufahren," brummte Binneweis barsch. "Man könnte da leicht mit einem andern Schiff zusammenstoßen. Wollen Sie heute abend noch an Land gesetzt sein?"

"Ja."

Fortsetzung folgt.

Schöne Stube mit Alkoven

für 120 Mark, sowie Stube mit 2 angeschloßenen Kammern und Zubehör für 100 Mark sofort oder später zu vermieten.

Reichenbrand, Reichsstraße 36,
Rabenstein, Carolin-Bad.

Größere u. kleinere Wohnung

zu 300 resp. 160 Mark (die kleinere für ältere Leute geeignet) ab 1. April oder auch früher zu vermieten

Rabenstein, Limbacher Str. 13.

Schöne Halb-Etage

für 1. April zu vermieten

Reichenbrand, Schulstraße 2.

Stube, Küche und Schlafstube

sofort oder später zu vermieten

Rabenstein, Kaufmannstraße 2.

Sonnige Wohnung,

2 oder 3 Zimmer, elektr. Licht, für 1. April

mietfrei Neustadt, 36c.

Halb-Etage

ab 1. April zu vermieten

Rabenstein, Chemnitzer Str. 37.

Stube mit Schlafstube

und Zubehör zu vermieten

Rabenstein, Limbacher Straße 36.

Halb-Etage

sofort oder später zu vermieten

Rabenstein, Wiesenstraße 6.

Sonnige Halb-Etage

an ruhige Familie zu vermieten

Rabenstein, Amalienstraße 2.

Schöne sonnige Halb-Etage

neu vorger., sofort od. später zu vermieten

Rabenstein, Louisenstr. 8, bei Jahn.

Hinterhaus

am 1. Februar und Wohnstube und

Alkoven sofort zu vermieten

Rabenstein, Hofer Straße 43, I.

Grüner Tafelwagen

billig zu verkaufen Reichenbrand,

Hohensteiner Straße 30, 1 Tr. r.

Ein gebrauchtes Küchensofa,

noch gut erhalten, wird zu kaufen gesucht.

Zu erfahren in der Geschäftsstelle d. Bi.

Für Ostern 1916 suche ich für mein Kontor einen

Lehrling

bei monatlicher steigender Vergütung. Selbstgeschriebene An-

gebote an

Platinensfabrik Otto Jaeger,

Ziegmar.

Schöne Halb-Etage

sofort oder später billig zu vermieten

Reichenbrand, Stellendorfer Str. 1.

Schöne sonnige Halb-Etage

ab 1. April zu vermieten

Reichenbrand, Hohensteiner Str. 28.

Möbliertes Zimmer

an 2 Herren zu vermieten

Rabenstein, Kaufmannstraße 4.

Möbliertes Zimmer

an Herrn oder Fräulein zu vermieten

Neustadt, Zwicker Str. 1F, II. r.

Pensionierter Beamter

sucht sonnige Wohnung, nicht parterre,

Preis ungefähr 200 Mk., Nähe des Bahnhofs Ziegmar, bis spätestens 15. März.

Angebote unter H. L. 100 in die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Herrschäftsachen

habe wieder ganz billig abzugeben:

1 feiner Jodett-Anzug für mittlere

Figur, bloß 2mal getragen,

1 schöner Rod-Anzug, gut erhalten,

1 schwarzer Tuchmantel für ältere

Frau, sehr schön,

1 schönes Kleid für junge Frau, bloß

paarmal getragen,

einige leidene und einfache Blusen,

